



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Naturgas Beckwiehe GmbH & Co.KG

Standort

Beckwiehe 6 in 32369 Rahden

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

22.03.2022; 30.03.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 14,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Gesamtanlage. Prüfung der immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtlichen Anforderungen.



Datum der Veröffentlichung: 15. Juni 2022

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 26.09.2014, Aktenzeichen 700-52.0028/14/8.6.3.2
- Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 22.11.2016, Aktenzeichen 700-52.0026/16/8.6.3.2
- BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die wiederkehrende Sachverständigenprüfung nach der AwSV wurde nicht rechtzeitig veranlasst und nicht fristgerecht durchgeführt.
2. Gemäß dem AwSV Prüfbericht vom 23.12.2021 entsprechen die Absperrschieber zur Gärrestentnahme am Gärrestlager 1 (Behälter 3) nicht den aktuellen wasserrechtlichen Anforderungen. Sie sind redundant und diversitär auszuführen.
3. Die Vorgaben für die Eigenüberwachung des Leckerkennungssystems am Gärrestlager 2 sind noch zu ergänzen und anzupassen. Dieses wird nach Abstimmung mit dem AwSV-Sachverständigen und dem Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – der Bezirksregierung Detmold erfolgen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Mängelschreiben vom 29.03.2022 mit Fristen an den Betreiber.